

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Landkreis Barnim
Eingangsvermerk <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;">EINGANG SG untere Bauaufsichtsbehörde 09. Juli 2019</div>
Aktenzeichen 237/19

An die Gemeinde / das Amt Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel.: 03337 / 45 99-0 Fax: 03337 / 45 99 40
Eingangsvermerk 17.07.19
Aktenzeichen 63-82/19

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)
- Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 75 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Waldkindergarten; Erweiterung

2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Biesenthal		Flur 12	Flurstück(e) 103/4	
Straße Preneder Straße	Hausnummer 41	PLZ 16359	Ort Biesenthal	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma		Vorname / Ansprechpartner/in		
Straße		Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon 03337/4509118	Fax	E-Mail kinder@wukania.net		

4. vertreten durch Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 68 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt

Name		Vorname		
Straße		Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name		Vorname		
Straße		Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

Beschreibung des Bauvorhabens

Der Verein Wukaninchen e.V. erweiterte seinen bestehenden Betrieb des Naturkindergartens im Juni 2019 um eine Waldgruppe mit 10 Kindertagesplätzen. Dafür wurde im ersten Bauabschnitt ein Waldkinderwagen und eine Trockentoilette hergerichtet. Für den Ausbau der Tagesplätze auf die angestrebte Anzahl von 18, soll die Waldkita im zweiten Bauabschnitt um einen weiteren Wagen ergänzt werden. Die Gruppe wird dann aus bis zu 18 Kindern bestehen, welche von zwei Erzieherinnen und einem Erzieher von morgens bis zum frühen Nachmittag in Wald und Natur begleitet werden. Obwohl die Gruppe fast die ganze Zeit unterwegs ist, braucht sie eine Unterkunft. Diese wird der Treffpunkt der Gruppe sein. Von hier aus werden die Kinder auch wieder abgeholt. Das Bauvorhaben besteht aus einem weiteren Waldkinderwagen mit einerseits einem Treppenpodest und andererseits einer Terrasse und einem Laufsteg, der die beiden Wagen verbinden soll.

Der Erweiterungsbau soll an dem bestehenden Waldkinderwagen auf dem Flurstück 103-4 der Flur 12 in der Gemarkung 121604 Biesenthal errichtet werden. Die Brutto-Grundfläche (BGF) des zweiten Waldkinderwagens beträgt 23,66 m², die der Terrasse 21,39m² und die des Laufsteges 4,61m². Es handelt sich um temporäre Bauten, die versetzt werden können.

Zur Erschließung und als Rettungswege dienen zwei voneinander getrennte Zuwegungen. Für die Konstruktion wurde die Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82) maßgebend berücksichtigt.

Die Innenraumfläche des Waldkinderwagens beträgt 19,6 m². Davon sind 4,2m² horizontal durch ein Podest in zwei Ebenen geteilt. 1,4m² nimmt die Treppe zum Podest ein.

Der Wagen ist als Holzrahmenbaukonstruktion gefertigt und mit einem Pultdach blechbedeckt. Fenster und Türen sind aus Holz und mit VSG verglast oder Splitterschutzfolie beklebt. Die Konstruktionshölzer der Wände bestehen aus KVH-Fichte, welche von innen mit OSB-3 und von außen mit DWD-Platten beplankt sind. Verkleidet werden sie innen mit Sperrholz und außen mit einer hinterlüfteten Lärchenverschalung. Alle raumabschließenden Bauteile erfüllen die Feuerwiderstandsklasse F30.

Beheizt wird der Wagen mit einem Holzofen mit einer Heizleistung von 5KW. Der Schornstein besteht aus einem doppelwandigen, isolierten Edelstahlrohr und wird durch eine nicht brennbare

Wanddurchführung nach außen geführt. Im Nahbereich des Ofens wird die Wand mit Lehm verputzt und einem hinterlüfteten Blech verkleidet. Um den Kontakt von Kindern oder anderen Personen mit heißen Stellen des Ofens zu verhindern, wird dieser mit einem entsprechenden Schutzkorb umbaut.

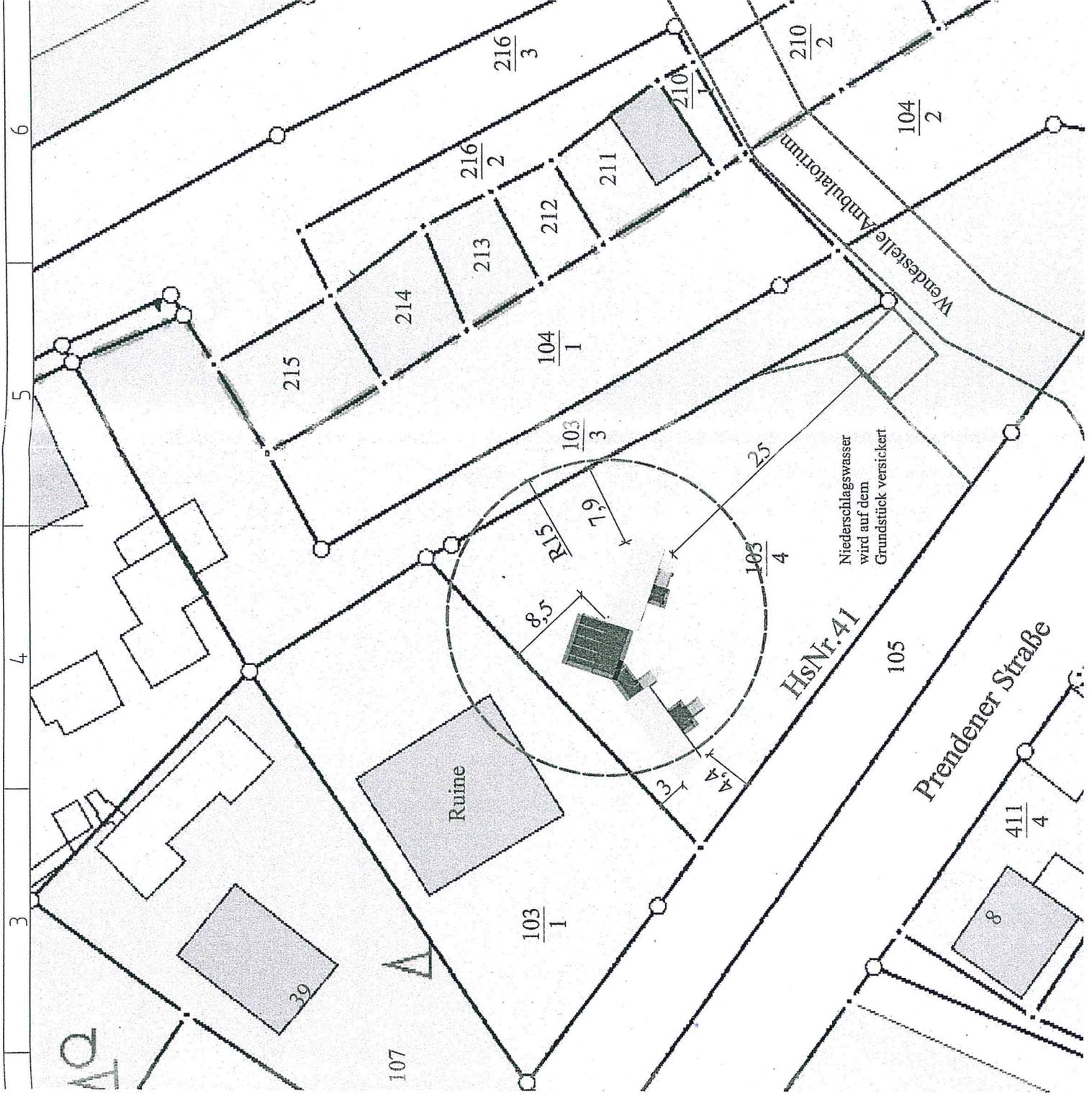
Da der Wagen nur selten und mit geringen Temperaturen beheizt wird, findet die EnEV keine Anwendung.

Auf dem Grundstück befindet sich zwischen Waldkinderwagen und Straße eine Freifläche aus unbefestigtem aber befahrbarem Boden, sodass Rettungskräfte mit ihren Fahrzeugen auf geradem Wege die Waldkinderwagen erreichen können. Löschwasser (Hydrant) ist im Umkreis von 50m vorhanden.

Die Gründungen der Bauten werden durch Aufbockungen auf Fundamenten, Einzel- und Streifenfundamente gewährleistet. Die Aufbockungen sind standsicher, jedoch nicht dauerhaft und müssen regelmäßig geprüft und ggf. nachgebessert werden.

Die sanitäre Versorgung geschieht über eine Separationtoilette und einen Anschluss an die zentrale Wasserver- und entsorgungsanlage des WAV.

Der Strombedarf ist über einen Netzanschluss abgedeckt.



AO

107

103
1

Ruine

39

HsNr. 41

Niederschlagswasser
wird auf dem
Grundstück versickert

105

Prenderer Straße

411
4

8

25

103
4

15

8

7

9

3

4,4

3

103
3

104
1

215

214

213

212

211

216
2

216
3

210
1

210
2

104
2

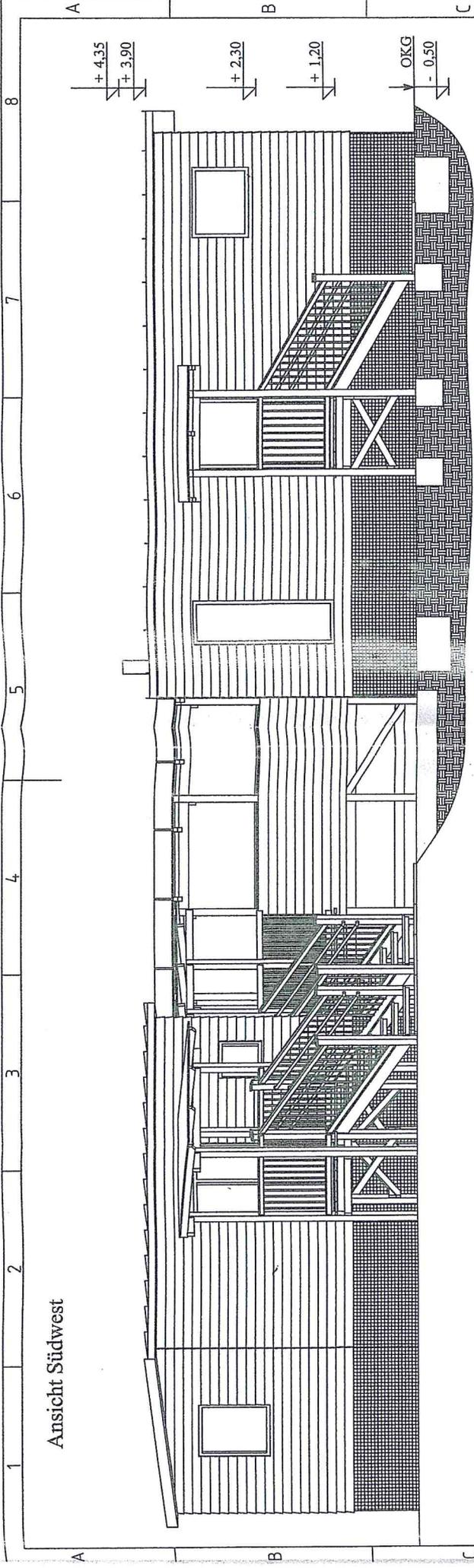
Wendestelle Ambulatorium

6

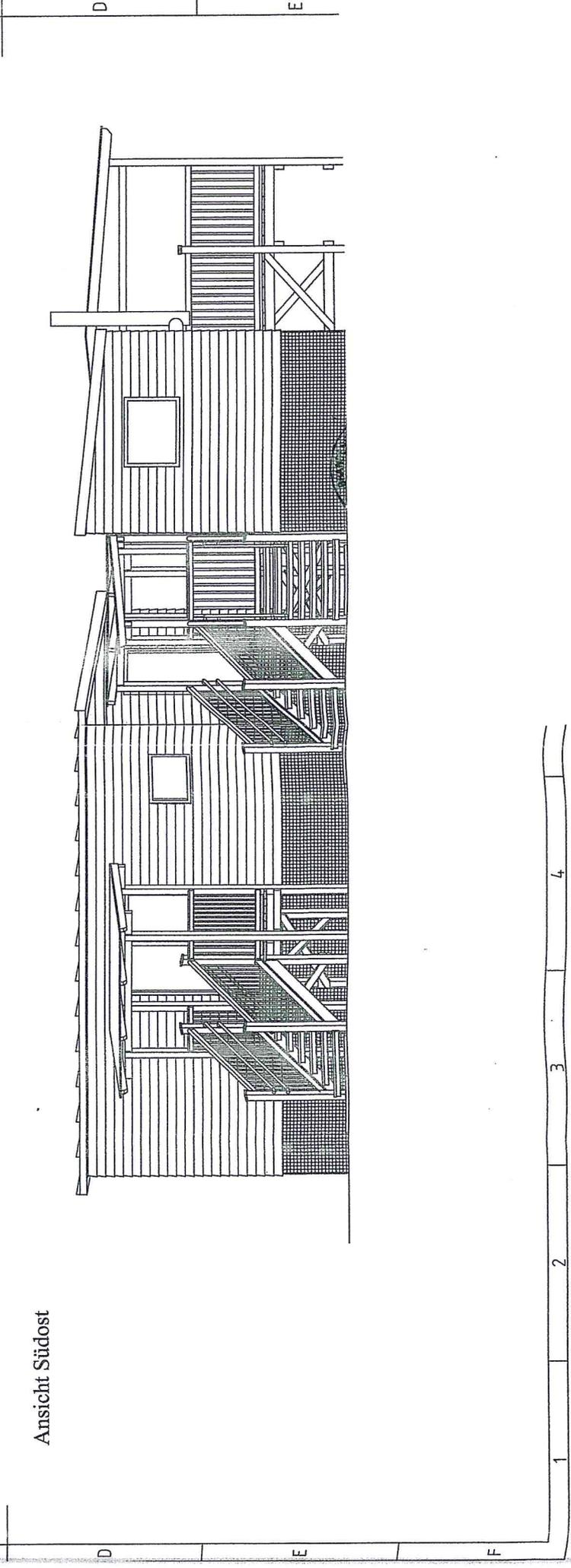
5

4

3



Ansicht Südwest



Ansicht Südost



Bisland --- Erweiterung

